



**OFFENE AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN
VP/2008/006**

HAUSHALTSLINIE 04-04-01-01

**PROJEKTE, DIE EINEN BEITRAG ZUR EVALUIERUNG DER
EUROPÄISCHEN BESCHÄFTIGUNGSSTRATEGIE LEISTEN**

Angesichts der großen Zahl von Anfragen bitten wir, von telefonischer Kontaktaufnahme abzusehen.

Fragen bitte ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse:

empl-d2-cfp@ec.europa.eu

Im Interesse einer raschen Beantwortung Ihrer Anfragen sollten Sie diese möglichst auf Englisch, Französisch oder Deutsch formulieren.

Originalsprache dieser Aufforderung ist Englisch.

1. Einführung

Das strategische Gesamtziel der sozialpolitischen Agenda (2005–2010) lautet: mehr und bessere Arbeitsplätze sowie Chancengleichheit für alle. Die sozialpolitische Agenda wird durch die Kombination verschiedener Gemeinschaftsinstrumente umgesetzt; dazu gehören die Gesetzgebung, die Anwendung der offenen Koordinierungsmethode in verschiedenen Politikfeldern und finanzielle Anreize, etwa der Europäische Sozialfonds.

Der Beschluss Nr. 1672/2006 über ein Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität – PROGRESS wurde am 24. Oktober 2006 vom Europäischen Parlament und vom Rat angenommen und am 15. November 2006 im Amtsblatt veröffentlicht.

Durch PROGRESS soll die Gemeinschaft bei der Wahrnehmung ihrer wesentlichen Aufgaben und Befugnisse, die ihr aufgrund des EG-Vertrags in den Bereichen Beschäftigung und Soziales zukommen, unterstützt werden. Mit PROGRESS wird das Ziel verfolgt, den EU-Beitrag zur Unterstützung des Engagements und der Bemühungen der Mitgliedstaaten um mehr und bessere Arbeitsplätze auszubauen und den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu stärken. Zu diesem Zweck trägt das Programm PROGRESS dazu bei,

- Analysen und Empfehlungen in den Politikbereichen des Programms PROGRESS bereitzustellen;
- die Umsetzung des Gemeinschaftsrechts und der Strategien der Gemeinschaft in den Bereichen des Programms PROGRESS zu überwachen und darüber Bericht zu erstatten;
- den Austausch von Strategien, das wechselseitige Lernen und die gegenseitige Unterstützung zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf die Ziele und Prioritäten der Union zu fördern; sowie
- die Auffassungen der beteiligten Akteure und der Gesellschaft insgesamt zu kanalisieren.

Im Einzelnen unterstützt PROGRESS:

1. die Durchführung der Europäischen Beschäftigungsstrategie (Teil 1);
2. die Anwendung der offenen Koordinierungsmethode im Bereich Sozialschutz und soziale Integration (Teil 2);
3. die Verbesserung der Arbeitsumwelt und der Arbeitsbedingungen, einschließlich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Teil 3);
4. die wirksame Anwendung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung und dessen Berücksichtigung in allen EU-Politikbereichen (Teil 4);
5. die wirksame Umsetzung des Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter, wobei das Gender Mainstreaming in allen Gemeinschaftsstrategien gefördert wird (Teil 5).

Die vorliegende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird im Rahmen der Durchführung des Jahresarbeitsplans 2008 veröffentlicht, der unter folgender Adresse konsultiert werden kann:

http://ec.europa.eu/employment_social/progress/annwork_de.htm.

2. Hintergrund

Laut Artikel 4 Buchstabe b des Beschlusses über das Gemeinschaftsprogramm PROGRESS unterstützt das Programm die Durchführung der europäischen Beschäftigungsstrategie unter anderem durch „Beobachtung und Bewertung der Umsetzung der europäischen beschäftigungspolitischen Leitlinien und Empfehlungen und ihrer Auswirkungen“.

Die ursprünglich auf dem Luxemburger Beschäftigungsgipfel (1997) auf den Weg gebrachte Europäische Beschäftigungsstrategie (EBS) wurde mittlerweile mehrfach überarbeitet und ist zum beschäftigungspolitischen Pfeiler der Lissabon-Strategie¹ geworden. Im Rahmen der im Jahr 2002 durchgeführten Wirkungsbewertung der EBS wurde die Beschäftigungspolitik einer umfassenden Überprüfung unterzogen².

¹ Siehe http://europa.eu.int/growthandjobs/index_de.htm.

² Siehe http://ec.europa.eu/comm/employment_social/employment_strategy/impact_de.htm.

Inzwischen besteht unter politischen Entscheidungsträgern und den Hauptakteuren ein breiter Konsens über die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Evaluierung der politischen Strategien und einer Verbesserung der für Evaluierungen erforderlichen Fachkenntnisse und Kapazitäten in den Mitgliedstaaten.

Eine ähnliche Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Evaluierung der EBS ist im Jahr 2003 (VP/2003/012), 2004 (VP/2004/014), 2005 (VP/2005/010), 2006 (VP/2006/011) und 2007 (VP/2007/007) veröffentlicht worden³.

Alle Informationen zur Europäischen Beschäftigungsstrategie sind auf folgender Website zu finden:

http://ec.europa.eu/employment_social/employment_strategy/index_de.htm.

3. Zweck der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Ziel

Zweck dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist es, Projekte zu unterstützen, die einen Beitrag zur Evaluierung der im Rahmen der EBS in den Mitgliedstaaten durchgeführten Beschäftigungspolitik oder zur Verbesserung der langfristigen Evaluierungskapazitäten der Mitgliedstaaten leisten.

Die hier geförderten Projekte sollen zur Verbesserung der nationalen Evaluierungspraktiken unter besonderer Berücksichtigung der folgenden vorrangigen Aspekte beitragen:

- Verbesserung der Wirksamkeit der Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien auf einzelstaatlicher Ebene (durch den Nachweis, dass die politischen Strategien infolge der Ergebnisse der Evaluierung entsprechend angepasst wurden);
- Verbesserung der längerfristigen Evaluierungskapazitäten durch Aufbau von Netzwerken, Erhebungen, Entwicklung und Erprobung innovativer Evaluierungsmethoden und sonstige relevante Aktivitäten;
- Evaluierungspraktiken, die auf die Bewertung der Wirksamkeit politischer Strategien zur besseren Integration Langzeitarbeitsloser und insbesondere von Ausgrenzung bedrohter Menschen in den Arbeitsmarkt ausgerichtet sind⁴.

Geografische Abdeckung

Die Projekte sollten sich schwerpunktmäßig mit der Umsetzung der EBS auf nationaler und/oder transnationaler Ebene befassen. Projekte, die schwerpunktmäßig auf die regionale Ebene ausgerichtet sind, sind eigentlich nicht Gegenstand dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, es sei denn, sie sind eindeutig von Relevanz für die EBS, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Governance. Dies

³ Siehe http://ec.europa.eu/employment_social/emplweb/tenders/results_cfp_de.cfm.

⁴ Menschen, die Schwierigkeiten haben, ein stabiles Beschäftigungsverhältnis zu finden und demzufolge stärker auf Sozialleistungen und soziale Dienste angewiesen sind.

gilt beispielsweise in Fällen, in denen den regionalen Behörden eine zentrale Rolle in der Beschäftigungspolitik eines Mitgliedstaates zufällt.

Projektumfang

Im Rahmen der Projekte können die im Kontext der EBS getroffenen beschäftigungspolitischen Maßnahmen in ihrer Gesamtheit oder unter bestimmten thematischen Aspekten untersucht werden. Dabei sollte ein möglichst breites Spektrum von politischen Strategien und Hauptbeteiligten abgedeckt werden, auch wenn der Erfassungsbereich ausschließlich methodisch bedingt ist (Erhebungen, Datenbanken, Indikatoren).

4. Finanzrahmen

Es stehen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 600 000 EUR zur Verfügung. Es ist geplant, höchstens fünf Projekte aus diesen Mitteln zu finanzieren.

5. Ausschlussgründe und Zulassungskriterien

Förderfähigkeit des Antragstellers:

- Antragsteller müssen die in den Artikeln 93 Absatz 1⁵, 94⁶ und 96 Absatz 2 Buchstabe a⁷ der Haushaltsordnung genannten Kriterien erfüllen;

-
- ⁵ Gemäß Artikel 93 der Haushaltsordnung werden Antragsteller ausgeschlossen,
- a) die sich im Konkursverfahren, in Liquidation oder im gerichtlichen Vergleichsverfahren befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit eingestellt haben oder sich aufgrund eines in den einzelstaatlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer vergleichbaren Lage befinden;
 - b) die aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden sind, die ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen;
 - c) die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen haben, die vom Auftraggeber nachweislich festgestellt wurde;
 - d) die ihrer Pflicht zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern oder sonstigen Abgaben nach den Rechtsvorschriften des Landes ihrer Niederlassung, des Landes des öffentlichen Auftraggebers oder des Landes der Auftragserfüllung nicht nachgekommen sind;
 - e) die rechtskräftig wegen Betrug, Korruption, Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung oder einer anderen gegen die finanziellen Interessen der Gemeinschaften gerichteten Handlung verurteilt worden sind;
 - f) die gegenwärtig von einer verwaltungsrechtlichen Sanktion nach Artikel 96 Absatz 1 betroffen sind. 1. Der öffentliche Auftraggeber kann gegen folgende Personen verwaltungsrechtliche oder finanzielle Sanktionen verhängen: a) Bewerber oder Bieter, auf die ein Ausschlussgrund gemäß Artikel 94 Buchstabe b zutrifft; b) Auftragnehmer, bei denen im Zusammenhang mit einem aus dem Gemeinschaftshaushalt finanzierten Vertrag eine schwere Vertragsverletzung wegen Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen festgestellt worden ist. Der öffentliche Auftraggeber muss jedoch in allen Fällen der betreffenden Person zuvor Gelegenheit zur Äußerung geben.
- ⁶ Gemäß Artikel 94 der Haushaltsordnung werden Antragsteller ausgeschlossen,
- a) die sich in einem Interessenkonflikt befinden;
 - b) im Zuge der Mitteilung der vom öffentlichen Auftraggeber für die Teilnahme an der Ausschreibung verlangten Auskünfte falsche Erklärungen abgegeben haben oder die verlangten Auskünfte nicht erteilt haben.

- Bei dem Antragsteller muss es sich um eine ordnungsgemäß konstituierte und in einem der EU-Mitgliedstaaten, der Beitrittsländer (Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Türkei und Serbien) oder anderen teilnehmenden EWR-/EFTA-Ländern eingetragene juristische Personen handeln;
- Förderungsfähig sind Behörden, staatliche oder halbstaatliche Einrichtungen⁸ oder Agenturen auf zentraler oder regionaler Ebene;
- Andere Non-Profit-Organisationen, die vorwiegend in den Bereichen Beschäftigungspolitik, Arbeitsplatzqualität oder soziale Integration tätig sind, können ebenfalls Vorschläge einreichen, sofern sie auf internationaler, nationaler oder regionaler Ebene operieren und ihren Projektvorschlag im Rahmen einer Partnerschaft mit einer Behörde oder einer staatlichen oder halbstaatlichen Einrichtung oder Agentur (siehe oben) einreichen;
- In Anwendung von Artikel 114 der Haushaltsordnung können sich auch Organisationen der Sozialpartner ohne Rechtspersönlichkeit an dieser Aufforderung beteiligen, sofern ihre Vertreter befähigt sind, rechtliche Verpflichtungen in ihrem Namen zu einzugehen und die finanzielle Haftung dafür zu übernehmen.

Förderungsfähigkeit des Projekts

Die Finanzhilfeanträge sind in schriftlicher Form unter Verwendung des Standardantragsformulars und innerhalb der unter Punkt 11 genannten Frist zu stellen. Die Projekte müssen einen Bezug zu den Zielen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (siehe Punkt 3) aufweisen und dürfen nicht anderweitig aus Gemeinschaftsmitteln bezuschusst werden. Bei der Ausarbeitung der Projekte ist zu berücksichtigen, dass der Kofinanzierungsanteil der Europäischen Gemeinschaft maximal 80 % beträgt. Zu beachten sind des Weiteren die unter Punkt 10 genannten Bestimmungen zu Starttermin und Laufzeit der Projekte.

Die Anträge sind in elektronischer Form online sowie auf dem Postweg in vierfacher Ausfertigung (1 Original und 2 Kopien) bis zur unten genannten Einreichungsfrist für den Antrag zu übermitteln.

Der Antrag muss vollständig sein und sämtliche in der Checkliste genannten Unterlagen enthalten (Punkt 13).

Projektvorschläge, die die oben genannten Kriterien nicht erfüllen, sind nicht förderungsfähig und werden abgelehnt.

⁷ Die genannten Verwaltungs- und Finanzsanktionen bestimmen sich nach dem Umfang des Auftrags und der Schwere der Verfehlung und können darin bestehen, dass der betreffende Bewerber oder Bieter oder Auftragnehmer für eine Höchstdauer von zehn Jahren von Aufträgen und Finanzhilfen aus dem Gemeinschaftshaushalt ausgeschlossen wird.

⁸ Behörden und öffentliche Stellen mit Entscheidungsbefugnissen im Bereich der Beschäftigungspolitik, d.h. insbesondere einschlägige Ministerien oder andere staatliche Stellen auf nationaler oder regionaler Ebene, aber nicht alle öffentlichen Einrichtungen. Staatliche Hochschulen oder Forschungsinstitute beispielsweise können keinen Antrag einreichen, aber als Projektpartner teilnehmen.

6. Auswahlkriterien

Die Antragsteller haben ihre operative, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit nachzuweisen.

1. Die operative Fähigkeit zur Durchführung der Arbeiten ist wie folgt zu belegen:
 - Aufstellung der wichtigsten in den letzten drei Jahren durchgeführten Projekte, die einen Bezug zur Zielsetzung der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen aufweisen; wurden bereits Arbeiten für die Kommission durchgeführt, sind das Aktenzeichen des Vertrags und die Dienststelle zu nennen, für die die Leistungen erbracht wurden;
 - Lebensläufe des vorgeschlagenen Projektleiters/-koordinators und der mit der Durchführung der wichtigsten Aufgaben betrauten Personen;
 - Erklärung des Projektleiters/-koordinators, in der er bestätigt, dass das Team über die erforderlichen Qualifikationen zur Durchführung der Aufgaben verfügt;
 - Bei Angeboten von Partnerschaften: schriftliche Bestätigung sämtlicher Partner, dass sie bereit sind, an dem Projekt mitzuwirken, sowie kurze Beschreibung ihrer jeweiligen Aufgaben.

2. Die wirtschaftliche und finanzielle Befähigung zur Durchführung der Arbeiten ist wie folgt zu belegen (*gilt nicht für Behörden und sonstige öffentliche Stellen*).
 - Ehrenwörtliche Erklärung;
 - Nachweis, dass der Antragsteller im letzten Geschäftsjahr einen Umsatz erzielt hat, der mindestens der Höhe der beantragten Finanzhilfe entspricht;
 - Bilanz des letzten Geschäftsjahrs.

7. Gewährungskriterien

Dabei wird anhand einer vergleichenden Bewertung der Vorschläge ermittelt,

i) welche Vorschläge der Zielsetzung der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen am besten entsprechen

a) Dabei wird besonders auf folgende Aspekte geachtet:

- Inwieweit entspricht der Vorschlag dem Ziel der Haushaltslinie und inwieweit lassen sich damit effektiv die gesetzten Ziele erreichen?

- Es sollte aufgezeigt werden, welchen Beitrag das Projekt zur Bestandsaufnahme der Umsetzung der Europäischen Beschäftigungsstrategie auf nationaler Ebene oder auf EU-Ebene leisten kann.
 - Inwieweit bringen die erwarteten Ergebnisse einen Zusatznutzen in der derzeitigen Situation bzw. in Bezug auf Ergebnisse aus früheren Projekten, die im Rahmen dieser Haushaltlinie finanziert wurden?
 - Inwieweit betrifft das Projekt innovative Maßnahmen oder neue Themen im Zusammenhang mit der Bewertung der EBS?
 - Außerdem sollte auf die möglichen dauerhaften Auswirkungen und/oder Multiplikatoreffekte des Projekts eingegangen werden⁹, sowie auf Follow-up-Maßnahmen, die Verbreitung der Ergebnisse und die Möglichkeit, die Ergebnisse auf andere Länder oder Regionen zu übertragen.
- b) In dem Vorschlag sollte das geplante methodische Vorgehen, einschließlich Arbeitsplan, genau erläutert und verdeutlicht werden, worin der innovative Charakter des Projekts besteht.
- Bei Projekten, die mehrere Arbeitspakete umfassen, sollte die Methodik für jedes Arbeitspaket klar beschrieben werden.
 - Beurteilt werden sowohl die Durchführbarkeit und Klarheit des Arbeitsplans als auch die vorgeschlagene Zusammensetzung des Teams vor dem Hintergrund der auszuführenden Aufgaben. Handelt es sich um mehrere Partner, ist auf die Aufteilung der Aufgaben zwischen dem Antragsteller und seinen Partnern einzugehen.

(ii) bei welchen Vorschlägen von einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis auszugehen ist

Es werden nur Projekte mit einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis finanziert. Daher muss der Vorschlag einen **detaillierten Finanzplan** (siehe Teil G des Online-Antragsformulars) enthalten, der es der Kommission ermöglicht, für die einzelnen Arbeiten das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu ermitteln. Bei der Bewertung der Projekte werden insbesondere die Aufteilung der Kosten und die Einheitskosten berücksichtigt.

Dieses Verfahren dauert etwa vier Monate ab dem Termin für die Einreichung der Vorschläge.

8. Hinweise zur Ausführung der Leistungen

a) Chancengleichheit

Das Programm PROGRESS zielt auf die Förderung des Gender Mainstreaming in allen fünf Programmteilen sowie bei den in Auftrag

⁹ Unter Multiplikatoreffekt ist hier zu verstehen, dass durch das Projekt und seine Ergebnisse Veränderungen in anderen (geografischen, thematischen, Branchen usw.) Bereichen ausgelöst werden.

gegebenen oder unterstützten Aktivitäten ab. Folglich trifft der Auftragnehmer die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass:

- Kernfragen im Bereich Chancengleichheit von Männern und Frauen – sofern für den Entwurf des Angebots/Vorschlags relevant – berücksichtigt werden, indem besonderes Augenmerk auf die Situation und die Bedürfnisse von Frauen und Männern gelegt wird;
- die Ausführung der geforderten Aufgaben die Geschlechterperspektive beinhaltet, indem systematisch die Chancengleichheit von Frauen und Männer Berücksichtigung findet;
- die Leistungsüberwachung bei Bedarf das Sammeln und Erfassen von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten beinhaltet;
- bei seinem Team und/oder Personal die Geschlechtergleichstellung auf allen Ebenen berücksichtigt wird.

Bei der Durchführung der Maßnahme sind auch die Bedürfnisse behinderter Menschen angemessen zu berücksichtigen. Dafür ist insbesondere erforderlich, dass der Finanzhilfeempfänger bei der Organisation von Ausbildungsmaßnahmen und Konferenzen, der Herausgabe von Veröffentlichungen oder der Einrichtung von speziellen Websites dafür sorgt, dass Menschen mit Behinderungen gleichen Zugang zu den jeweiligen Einrichtungen oder Dienstleistungen haben.

Schließlich legt die Europäische Kommission dem Finanzhilfeempfänger nahe, gleiche Beschäftigungschancen für sein gesamtes Personal und sein Team zu fördern. Dazu gehört auch, dass der Finanzhilfeempfänger sich um einen angemessenen Mix von Mitarbeitern bemüht, in dem Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft und Religion, verschiedener Altersgruppen und mit unterschiedlichen Fähigkeiten vertreten sind.

Der Finanzhilfeempfänger muss in seinem Tätigkeitsbericht, der dem Antrag auf Auszahlung der letzten Tranche beiliegt, die zur Erfüllung dieser Anforderungen ergriffenen Maßnahmen und die dabei erzielten Ergebnisse im Detail aufführen.

b) Berichts- und Informationspflicht

1.- Grundsätzlich gilt, dass der Finanzhilfeempfänger zur Erleichterung der Nutzung sämtlicher im Rahmen des Programms PROGRESS erzielten Ergebnisse und vorgestellten Produkte durch die Europäische Kommission zu allen Arbeiten, die im Rahmen dieser Ausschreibung vergeben werden, entweder auf spezielle Aufforderung hin oder in jedem Fall im abschließenden Tätigkeitsbericht folgende Angaben machen muss:

- Beschreibung der wichtigsten Punkte auf einer Seite. Die Beschreibung sollte prägnant, präzise und leicht verständlich sein. Sie muss in englischer, französischer und deutscher Sprache abgefasst sein. Eine Abfassung in anderen Gemeinschaftssprachen wird begrüßt, ist jedoch nicht zwingend erforderlich.

- Eine fünf- bis sechsstufige Zusammenfassung auf Englisch, Französisch und Deutsch.

2.- Gemäß den „Allgemeinen Bedingungen“ ist der Finanzhilfeempfänger verpflichtet, in sämtlichen Unterlagen und auf allen Informationsträgern, die erstellt werden, insbesondere in den erzielten Ergebnissen, in einschlägigen Berichten, Broschüren, Pressemitteilungen, auf Videokassetten oder Softwareträgern usw. sowie auf Konferenzen oder Seminaren darauf hinzuweisen, dass die Leistungen im Auftrag/mit Unterstützung der Europäischen Gemeinschaft erbracht wurden. Im Zusammenhang mit PROGRESS sind hierfür folgende Formulierungen zu verwenden:

Diese (Veröffentlichung, Konferenz, Ausbildungsmaßnahme) wird von der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen ihres Programms für Beschäftigung und soziale Solidarität (2007–2013) – PROGRESS – unterstützt. Das Programm wird von der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit der Europäischen Kommission verwaltet.

Dieses Programm wurde zu dem Zweck geschaffen, einen finanziellen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Europäischen Union in den Bereichen Beschäftigung und Soziales – wie in der sozialpolitischen Agenda ausgeführt – und somit zum Erreichen der einschlägigen Vorgaben der Lissabon-Strategie in diesen Bereichen zu leisten.

Dieses auf sieben Jahre angelegte Programm richtet sich an alle maßgeblichen Akteure in den 27 Mitgliedstaaten, den EFTA-/EWR-Ländern sowie den EU-Beitritts- und Kandidatenländern, die an der Gestaltung geeigneter und effektiver Rechtsvorschriften und Strategien im Bereich Beschäftigung und Soziales mitwirken können.

Mit PROGRESS wird das Ziel verfolgt, den EU-Beitrag zur Unterstützung des Engagements und der Bemühungen der Mitgliedstaaten um mehr und bessere Arbeitsplätze auszubauen und den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu stärken. Zu diesem Zweck trägt das Programm PROGRESS dazu bei,

- *Analysen und Empfehlungen in den Politikbereichen des Programms PROGRESS bereitzustellen;*
- *die Umsetzung des Gemeinschaftsrechts und der Strategien der Gemeinschaft in den Bereichen des Programms PROGRESS zu überwachen und dazu Bericht zu erstatten;*
- *den Austausch von Strategien, das wechselseitige Lernen und die gegenseitige Unterstützung zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf die Ziele und Prioritäten der Union zu fördern; sowie*
- *die Auffassungen der beteiligten Akteure und der Gesellschaft insgesamt zu kanalisieren.*

Nähere Angaben siehe:

http://ec.europa.eu/employment_social/progress/index_de.html

Veröffentlichungen müssen ferner den folgenden Hinweis enthalten: *„Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen geben nicht notwendigerweise den Standpunkt oder die Meinung der Europäischen Kommission wieder.“*

Was Publikationen und Kommunikationspläne im Zusammenhang mit diesen Leistungen/diesem Arbeitsprogramm angeht, so bringt der Finanzhilfeempfänger das Logo der Europäischen Union und ggf. andere für den Bereich Beschäftigung und soziale Solidarität entwickelte Logos an.

c) Anforderungen

Die Durchführung des Programms PROGRESS beruht auf dem Prinzip der ergebnisorientierten Verwaltung. Durch die auf Leistungen und Resultate ausgerichtete Durchführung des Programms sollen optimale Ergebnisse für die europäischen Bürger erzielt werden. Dazu gehört unter anderem:

- die Ermittlung der wichtigsten Ergebnisse für die europäischen Bürgerinnen und Bürger;
- eine auf diese Ergebnisse ausgerichtete Verwaltung, insbesondere durch die Festlegung klarer Ziele, die Durchführung von Plänen im Hinblick auf diese Ergebnisse und dabei lernen, was in diesem Prozess „funktioniert“;
- die Nutzung von Kooperationsmöglichkeiten, die zur Erzielung der Ergebnisse beitragen.

Als erster Schritt wurde in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den Organisationen der Zivilgesellschaft ein strategischer Rahmen für die Durchführung des Programms PROGRESS erarbeitet. Dieser strategische Rahmen wird durch einen Rahmen zur Messung der Leistung ergänzt, der das Mandat des Programms PROGRESS und seine spezifischen und langfristigen Ergebnisse festlegt. Eine Übersicht über den Rahmen für die Leistungsmessung ist im Anhang beigefügt. Weitere Informationen zum strategischen Rahmen sind auf der Website des Programms PROGRESS zu finden.

In diesem Kontext überwacht die Kommission die Auswirkungen der im Rahmen von PROGRESS unterstützten oder in Auftrag gegebenen Arbeiten und untersucht, wie diese Arbeiten zu den im strategischen Rahmen festgelegten Ergebnissen beitragen. Der Finanzhilfeempfänger soll daher eng mit der Kommission und/oder den von ihr ermächtigten Personen zusammenarbeiten, um die erwarteten Beiträge und alle Leistungsdaten, anhand derer diese Beiträge evaluiert werden, festzulegen. Der Finanzhilfeempfänger hat die Aufgabe, Daten zu erheben und der Kommission und/oder den benannten Personen über seine Leistungen regelmäßig Bericht zu erstatten. Außerdem hat er der Kommission und/oder den benannten Personen sämtliche Unterlagen und Informationen bereitzustellen, die eine

korrekte Messung der Leistung des Programms PROGRESS ermöglichen, und ihr/ihnen die erforderlichen Zugangsrechte zu gewähren.

9. Finanzbestimmungen¹⁰

- Der Finanzbeitrag der Gemeinschaft beläuft sich auf maximal **80 % des Gesamtbetrags der förderfähigen Projektkosten**. Die Kofinanzierung kann aus öffentlichen oder privaten Quellen erfolgen.
- Es können nur Kosten geltend gemacht werden, die in direktem Zusammenhang mit der Verwirklichung der Ziele der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen stehen. Sachleistungen sind nicht förderfähig. Nähere Angaben zu den förderfähigen Kosten einschließlich der geltenden Regeln für Personalkosten finden sich im **Leitfaden für Antragsteller (Finanzbestimmungen)**.

10. Beginn und Dauer der Projekte

Die Projekte sollen nach Unterzeichnung der Verträge anlaufen, die innerhalb von fünf Monaten nach Ablauf der Einreichungsfrist ausgestellt werden dürften. Die Laufzeit der einzelnen Projekte beträgt maximal 12 Monate, sofern nicht besondere Umstände eine längere Laufzeit erfordern (zu begründen).

11. Einreichungsfrist

Die Vorschläge sind der Kommission **bis spätestens 04. Juli 2008** zu übermitteln in elektronischer Form online sowie auf dem Postweg (maßgebend ist das Datum des Poststempels).

12. Praktische Fragen

Die Projektvorschläge sind unter Verwendung des Antragsformulars einzureichen, möglichst in **englischer, französischer oder deutscher Sprache**, damit die Bearbeitung erleichtert wird und die Bewertung so schnell wie möglich vorgenommen werden kann. Es werden jedoch auch Projektvorschläge akzeptiert, die in einer anderen Gemeinschaftssprache abgefasst sind.

Das **Antragsformular**, der **Leitfaden für Antragsteller (Finanzbestimmungen)** sowie weitere die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen betreffende Informationen werden auf folgender Website bereitgestellt:

http://ec.europa.eu/employment_social/emplweb/tenders/index_calls_de.cfm

¹⁰ Zum genauen Wortlaut der für Finanzhilfen der Gemeinschaft geltenden Bestimmungen siehe Titel VI der Verordnung Nr. 1605/2002 des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (http://ec.europa.eu/budget/documents/implement_control_de.htm).

Fragen können auch an folgende E-Mail-Adresse geschickt werden:
empl-d2-cfp@ec.europa.eu

Bei dem Antragsformular handelt es sich um ein online auszufüllendes elektronisches Formular. Auch die obligatorischen Anhänge sind auszufüllen und online hochzuladen (siehe Teil E des Online-Antragsformulars). Zu diesem Zweck ist die Internet-Anwendung SWIM zu benutzen, die dem Antragsteller ermöglicht, einen Finanzhilfeantrag zu erstellen, zu bearbeiten und einzureichen. SWIM ist über die folgende Website zugänglich:

<https://webgate.ec.europa.eu/swim/external/displayWelcome.do?lang=de>.

Zuvor sind die Benutzerhinweise sorgfältig durchzulesen (Schaltfläche „Hilfe zu SWIM“ am oberen Seitenende).

Außerdem ist die Papierfassung des Antrags zusammen mit den Anhängen und allen erforderlichen Nachweisen in dreifacher Ausfertigung **bis zum 04. Juli 2008** an nachstehende Anschrift zu senden. Nach dem genannten Termin eingereichte Vorschläge werden nicht berücksichtigt (es gilt das Datum des Poststempels bzw. der Tag der Übergabe durch einen Kurierdienst).

Die Anträge sind

- a) per Post an folgende Anschrift zu schicken:

Europäische Kommission
GD Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit
Referat D2: Beschäftigungsstrategie – Aufforderung zur Einreichung von
Vorschlägen VP/2008/006
Archiv – Poststelle J27 0/115
B-1049 Brüssel

oder

- b) bis spätestens 04. Juli 2008, 16.00 Uhr, gegen Aushändigung einer datierten Empfangsbestätigung der zentralen Poststelle der Kommission bei folgender Stelle abzugeben (persönlich oder von einem bevollmächtigten Vertreter des Antragstellers, z. B. auch einem privaten Kurierdienst):

Europäische Kommission
GD Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit
Referat D2: Beschäftigungsstrategie – Aufforderung zur Einreichung von
Vorschlägen VP/2008/006
Zentrale Poststelle
Avenue du Bourget, 1
1140 Evere

Wird der Finanzhilfeantrag nicht bis zum 04. Juli 2008 per Post und online eingereicht, wird er von vornherein als nicht förderfähig eingestuft. Nach dem genannten Termin per Post, Telefax oder E-Mail übermittelte zusätzliche Unterlagen werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Bitte stellen Sie sicher, dass sämtliche Teile des Antragsformulars sowie alle zugehörigen Unterlagen (siehe oben) in der bis

zum angegebenen Einsendeschlusstermin einzureichenden Postsendung enthalten sind.

Unvollständige, nicht unterzeichnete, handschriftlich ausgefüllte oder per Telefax eingesandte Antragsformulare werden nicht berücksichtigt.

Der **Leitfaden für Antragsteller (Finanzbestimmungen)**, der der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen beiliegt, enthält ausführliche Informationen für Antragsteller, insbesondere Leitlinien für die Erstellung des vorläufigen Finanzplans des Vorschlags einschließlich der Regeln für zuschussfähige und nicht zuschussfähige Kosten.

Die vorliegende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und der Leitfaden für Antragsteller (Finanzbestimmungen) liefern zusammen alle Informationen, die Sie für die Einreichung Ihres Antrags benötigen. Lesen Sie diese bitte sorgfältig durch und achten Sie insbesondere auf die für das Programm gesetzten Prioritäten.

Zur Aufmachung des Antragsdossiers wird empfohlen:

- Einhaltung der Reihenfolge der in der Checkliste genannten Dokumente (Punkt 13);
- Drucken Sie, wenn möglich, Dokumente beidseitig aus;
- Verwenden Sie Zwei-Ring-Ordner (bitte Dokumente nicht binden und keinen Kleber verwenden).

13. Checkliste der Unterlagen, die Ihrem Antrag beizufügen sind.

Bitte reichen Sie die nachstehend aufgeführten Unterlagen in **dreifacher Ausfertigung** ein (Original + zwei Kopien oder drei Kopien, wenn kein Original verlangt wird). Die Antragsformulare sind auch in **elektronischer Form** einzureichen.

Zur Aufmachung des Antragsdossiers wird empfohlen:

- Einhaltung der Reihenfolge der in der Checkliste genannten Dokumente;
- Drucken Sie, wenn möglich, Dokumente beidseitig aus;
- Verwenden Sie Zwei-Ring-Ordner (bitte Dokumente nicht binden und keinen Kleber verwenden).

	<i>Dokument</i>	<i>Geprüft</i>
1	Original des Antragsschreibens mit Angabe der Nummer der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (VP/2008/006), vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation ordnungsgemäß mit Datum und Unterschrift versehen	<input type="checkbox"/>
2	Ausdruck des Online-Antragsformulars (https://webgate.ec.europa.eu/swim), vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation ordnungsgemäß ausgefüllt, mit Datum und Unterschrift versehen HINWEIS: Das Online-Formular muss vor dem Ausdrucken elektronisch übermittelt werden. Nach dieser elektronischen Einreichung können	<input type="checkbox"/>

	Dokument	Geprüft
	keinerlei Änderungen mehr vorgenommen werden	
3	Ausdruck des Anhangs E1: Ehrenwörtliche Erklärung der Einhaltung der Artikel 93 und 94 der Haushaltsordnung, vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation ordnungsgemäß ausgefüllt, mit Datum und Unterschrift versehen	<input type="checkbox"/>
4	Ausdruck des Anhangs E2: Kofinanzierungszusagen , unterzeichnet von den gesetzlichen Vertretern der betreffenden Organisationen, mit Angabe der Höhe des jeweiligen Finanzbeitrags (in Geldleistungen)	<input type="checkbox"/>
5	Ausdruck des Anhangs E3: Formular „Finanzangaben“ , ordnungsgemäß ausgefüllt, vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet und mit Stempel und Unterschrift der Bank versehen Das Formular „Finanzangaben“ muss mit dem Formular „Rechtsträger“ übereinstimmen (siehe Ziffer 6)	<input type="checkbox"/>
6	Ausdruck des Anhangs E4: das vom gesetzlichen Vertreter des Bieters ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete Formular „Rechtsträger“	<input type="checkbox"/>
7	Kopie der amtlichen Eintragungsurkunde oder eines anderen amtlichen Dokuments, in dem die rechtmäßige Gründung der Organisation bestätigt wird (gilt nicht für öffentliche Stellen)	<input type="checkbox"/>
8	Kopie der Satzung/Statuten oder eines gleichwertigen Dokuments , das die Förderfähigkeit der Organisation belegt	<input type="checkbox"/>
9	Kopie einer Bescheinigung über die Steuernummer oder die USt-IdNr. , soweit verfügbar	<input type="checkbox"/>
10	Beschreibung der Maßnahme (freies Format), vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation ordnungsgemäß unterzeichnet und datiert	<input type="checkbox"/>
11	Vom gesetzlichen Vertreter mit Datum und Unterschrift versehenes Arbeitsprogramm des Projekts (freies Format) einschließlich eines Zeitplans mit der Zuordnung von Tätigkeiten und Ergebnissen zu Monaten	<input type="checkbox"/>
12	Erklärung des Projektleiters/-koordinators, in der er bestätigt, dass das Team über die erforderlichen Qualifikationen zur Durchführung der Aufgaben verfügt	<input type="checkbox"/>
13	Detaillierte Lebensläufe (Ausbildungsabschlüsse und fachliche Qualifikation) und Aufgabenbeschreibung der für DIE Leitung/Koordinierung des Projekts verantwortlichen Person und der mit der Durchführung der wichtigsten Aufgaben betrauten Personen einschließlich Kurzbeschreibungen ihrer für den Vorschlag relevanten Leistungen	<input type="checkbox"/>
14	Nachweis , dass der Antragsteller im letzten Geschäftsjahr einen Umsatz erzielt hat, der mindestens der Höhe der beantragten Finanzhilfe entspricht (<i>nicht notwendig für öffentliche Einrichtungen</i>)	<input type="checkbox"/>
15	Aufstellung der wichtigsten in den letzten drei Jahren durchgeführten Projekte , die einen Bezug zur Zielsetzung der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen aufweisen; wurden bereits Arbeiten für die Kommission durchgeführt, sind das Aktenzeichen des Vertrags und die Dienststelle zu nennen, für die die Leistungen erbracht wurden	<input type="checkbox"/>
16	Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das letzte Geschäftsjahr, vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation ordnungsgemäß mit Unterschrift und Datum versehen	<input type="checkbox"/>
17	Falls die beantragte Finanzhilfe 500 000,00 EUR übersteigt oder wenn	<input type="checkbox"/>

	<i>Dokument</i>	<i>Ge- prüft</i>
	die Organisationen der Pflichtprüfung ihres Jahresabschlusses unterliegen, ein von einem anerkannten Prüfer erstellter Bericht über die externe Prüfung, in dem der letzte Rechnungslegungszeitraum bescheinigt und die finanzielle Leistungsfähigkeit der antragstellenden Organisation bewertet werden	
18	Weitere zusätzliche/optionale Anhänge , die Sie eventuell hinzufügen möchten, z. B. wenn Sie die Fragen zu ihrem Projekt unter Teil B des Online-Antragsformulars ausführlicher beantworten möchten	<input type="checkbox"/>

ANHANG – ÜBERSICHT ÜBER DEN RAHMEN FÜR DIE LEISTUNGSMESSUNG DES PROGRAMMS PROGRESS

Gesamtergebnis des Programms PROGRESS

Die Mitgliedstaaten wenden die Rechtsvorschriften, Strategien und Verfahren in einer Weise an, die zu den in der sozialen Agenda angestrebten Ergebnissen beiträgt

Im Hinblick auf das übergeordnete Ziel des Programms PROGRESS leistet das Programm einen Beitrag zur Stärkung der Unterstützung der EU für die Mitgliedstaaten bei ihren Anstrengungen zur Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen sowie zum Aufbau einer solidarischeren Gesellschaft. PROGRESS soll zu Folgendem beitragen: (i) eine **wirksame rechtliche Regelung** in Bezug auf die soziale Agenda in der EU, (ii) ein **gemeinsames Verständnis** der Ziele der sozialen Agenda in der gesamten EU und (iii) **solide Partnerschaften**, die sich für die Ziele der sozialen Agenda einsetzen.

Auf operationeller Ebene zielt die Unterstützung im Rahmen des Programms PROGRESS darauf ab, (i) Analysen und Empfehlungen bereitzustellen, (ii) die Umsetzung des Gemeinschaftsrechts und der Strategien der Gemeinschaft zu überwachen und dazu Bericht zu erstatten, (iii) den Austausch von Strategien, das wechselseitige Lernen und die gegenseitige Unterstützung zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern, und (iv) die Auffassungen der beteiligten Akteure und der Gesellschaft insgesamt an die Entscheidungsträger weiterzuleiten.

Rechtliche Regelung

Ergebnis:

Einhaltung der Rechtsvorschriften der Gemeinschaft in den Bereichen des Programms PROGRESS in den Mitgliedstaaten

Leistungsindikatoren

1. Umsetzung des Gemeinschaftsrechts in den Politikbereichen des Programms PROGRESS.
2. Wirksamkeit der Anwendung der Rechtsvorschriften der Gemeinschaft in den Bereichen des Programms PROGRESS auf einzelstaatlicher Ebene.
3. Rechtsvorschriften und Strategien der Gemeinschaft, die auf einer gründlichen Analyse der Situation beruhen und die Bedingungen, Bedürfnisse und Erwartungen der Mitgliedstaaten in den Bereichen des Programms PROGRESS berücksichtigen.
4. Berücksichtigung der aus dem Programm PROGRESS hervorgehenden Politikempfehlungen bei der Ausarbeitung und Durchführung der Rechtsvorschriften und Strategien der Gemeinschaft.
5. Einbeziehung bereichsübergreifender Fragen in die politischen Kapitel des Programms PROGRESS.
6. Gemeinsame Interventionslogik in den Rechtsvorschriften und Strategien der Gemeinschaft in Bezug auf Fragen des Programms PROGRESS.
7. Systematische Förderung der Gleichstellung der Geschlechter im Programm PROGRESS.

Gemeinsames Verständnis

Ergebnis:

Gemeinsames Verständnis und Übernahme der Ziele der Politikbereiche des Programms PROGRESS durch Entscheidungsträger/Politiker und beteiligte Akteure in den Mitgliedstaaten und durch die Kommission

Leistungsindikatoren

1. Auffassungen der Entscheidungsträger, der Schlüsselakteure und der Öffentlichkeit in Bezug auf die Gemeinschaftsziele in den Politikbereichen des Programms PROGRESS.
2. Niederschlag der Gemeinschaftsziele in den Prioritäten oder im politischen Diskurs auf einzelstaatlicher Ebene.
3. Achtung der Grundsätze der guten Governance (insbesondere der Mindestnormen für die Konsultation) in der politischen Debatte.
4. Berücksichtigung der Ergebnisse der politischen Debatten bei der Ausarbeitung der Rechtsvorschriften und Strategien der Gemeinschaft.
5. Geschärftes Bewusstsein bei Entscheidungsträgern und Politikern, Sozialpartnern, NRO und Netzwerken bezüglich ihrer Rechte/Pflichten in den Politikbereichen des Programms PROGRESS.
6. Geschärftes Bewusstsein bei Entscheidungsträgern und Politikern, Sozialpartnern, NRO und Netzwerken bezüglich der Strategien und Ziele der Gemeinschaft in den Politikbereichen des Programms PROGRESS.

Solide Partnerschaften

Ergebnis:

Wirksame Partnerschaften mit den beteiligten Akteuren auf einzelstaatlicher und europaweiter Ebene, um die Ergebnisse in den Politikbereichen des Programms PROGRESS zu unterstützen

Leistungsindikatoren

1. Konsens/Einigung zwischen Entscheidungsträgern, Politikern und beteiligten Akteuren über die Ziele und Strategien der Gemeinschaft.
2. Ermittlung und Einbeziehung von Schlüsselakteuren, die in der Lage sind, auf nationaler und gemeinschaftlicher Ebene Einfluss auszuüben oder Änderungen herbeizuführen, durch die EU.
3. Wirksamkeit der Partnerschaften hinsichtlich der Ergebnisse in den Politikbereichen des Programms PROGRESS.
4. Anzahl der Personen, die in die von PROGRESS unterstützten Netzwerke direkt oder indirekt einbezogen sind.
5. Verbesserung der Fähigkeit zur Sensibilisierung der von PROGRESS unterstützten Netzwerke.
6. Zufriedenheit der nationalen und gemeinschaftlichen Behörden über den Beitrag der Netzwerke.
7. Anwendung eines bereichsübergreifenden Ansatzes durch die von PROGRESS unterstützten Netzwerke.